

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Auftrag:

Die VARTA-Führer GmbH Abteilung Media (im folgenden VM genannt) wird Ihren Auftrag korrekt nach den Richtlinien eines ordentlichen Kaufmannes ausführen.

§ 2 Rücktritt / Stornierung:

- a) Eine Stornierung dieses rechtsgültig erteilten Auftrags soll auch nach § 649 BGB ausgeschlossen sein.
- b) Eine einvernehmliche Auflösung des Vertrags ist nur dann möglich, wenn das vereinbarte Entgelt für die gesamte Vertragsdauer, abzüglich der bei VM eingesparten Aufwendungen, gezahlt ist.
- c) VM ist an den Vertrag unwiderruflich gebunden, wenn sie die Ablehnung des Auftrages dem Auftraggeber nicht innerhalb von 6 Wochen nach Auftragsdatum schriftlich mitteilt. VM behält sich vor, Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der VM abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für VM unzumutbar ist.
- d) Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist VM berechtigt, die Veröffentlichung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

§ 3 Mündliche Absprachen:

Gegenstand und für alle Vertragsparteien rechtsverbindlich ist der Inhalt dieser Urkunde. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Eine Berufung auf solche Nebenabreden im Streitfall schließen die Vertragspartner deshalb auch ausdrücklich aus.

§ 4 Redaktion und Kartografie:

Der redaktionelle Inhalt eines Werkes, so auch redaktionelle Bewertungen, sind unabhängig von den geschalteten Insertionen. Eine daraus abzuleitende Zahlungsminderung ist in jedem Fall ausgeschlossen, auch dann, wenn sachliche Mängel des redaktionellen Inhaltes festzustellen sind. Genauso verhält es sich bei etwaigen Unzulänglichkeiten der Kartografie. Sie berechtigen nicht zur ganzen oder teilweisen Leistungsverweigerung.

§ 5 Kooperationspartner

Die Varta-Führer GmbH ist nicht verantwortlich für die technische Verfügbarkeit und inhaltliche oder gestalterische Darstellung der umseitig aufgeführten Kooperationspartner. Nicht aufgeführte aber aktive Kooperationspartner sind kein integraler Bestandteil des Auftrags und können für die Laufzeit des Vertrags nicht garantiert werden.

§ 6 Auftragsunterlagen:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Veröffentlichung bestimmten Unterlagen spätestens innerhalb 14 Tagen ab Auftragsdatum oder zum umseitig angegebenen Termin der VM unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. VM ist nicht verpflichtet, die Unterlagen anzunehmen. Liegen die Unterlagen nicht innerhalb der Frist vor, wird die Veröffentlichung nach Ermessen des Verlages gestaltet. Etwaige Mehrkosten, die bei der freien Gestaltung durch VM entstehen, trägt der Auftraggeber. Unterlagen werden - soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart - nur auf Anforderung des Auftraggebers zurückgesandt. Die Aufbewahrungspflicht endet für VM 3 Monate nach Rechnungsstellung.

§ 7 Veröffentlichung:

a) Korrekturabzug

Vor entgeltlicher Veröffentlichung wird jedem Auftraggeber ein Korrekturabzug per E-Mail oder auf dem Postweg zur Überprüfung und Berichtigung zugesandt. Eine Garantie für den Erhalt kann der Verlag nicht übernehmen. Seine Verpflichtung erlischt mit der Abgabe der Sendung an die Bundespost, Korrekturen müssen zu dem im Korrekturformular angegebenen Zeitpunkt der VM schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt keine oder keine rechtzeitige Mitteilung, setzt die

VM die Richtigkeit für den Inhalt der in Auftrag gegebenen Information voraus und veranlasst die Veröffentlichung gemäß Korrekturabzug, der dann als genehmigt gilt. Eine Haftung des Verlages für vom Auftraggeber nicht oder nicht rechtzeitig beanstandete Fehler ist ausgeschlossen.

b) Internet

Mit der Freigabe des Korrekturabzugs (s. § 7 Abs. a) erfolgt die Veröffentlichung im Internet (<http://www.varta-guide.de>). VM garantiert jeweils eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten im Internet ab Datum der Rechnungsstellung.

§ 8 Kosten für Datenaufbereitung:

Die einmaligen Kosten für die Datenaufbereitung betragen pro Paket: EUR 49,-; diese entfallen bei Folgeaufträgen, sofern keinerlei Änderungen erforderlich sind.

§ 9 Änderungskosten:

Für alle Anzeigenpakete gilt: VM berechnet für jede Änderung (Aktualisierung), gleich ob Bildaustausch oder Textbeschreibung, innerhalb eines Paketes jeweils EUR 29,-.

§ 10 Inkasso:

Verlagsvertreter der VM sind nicht inkassoberechtigt.

§ 11 Zahlungsbedingungen:

- a) Die Rechnung ist zahlbar nach Erscheinen im Internet (Laufzeit siehe § 7 Abs. b), spätestens innerhalb 30 Tage rein netto. b) Das Vertragsentgelt ist, je nach Laufzeit, für 12 Monate im Voraus nach Rechnungsstellung zu entrichten.
- c) Kommt der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung länger als 3 Monate in Verzug, so wird die Forderung für die gesamte Laufzeit des Vertrags zur Zahlung fällig.

§ 12 Fehler:

Der Auftraggeber hat bei einer durch die VM verursachten ganz oder teilweise unrichtigen oder unvollständigen Veröffentlichung Anspruch auf kostenlose Richtigstellung seiner Veröffentlichung.

§ 13 Bestellungen:

Gehen für einen Auftrag mehrere Bestellungen ein, so gilt die erste Bestellung als rechtsgültiger Auftrag. Die gegebenenfalls nachfolgenden Bestellungen werden von VM als Ergänzungs-Korrekturen betrachtet und als solche ausgeführt.

§ 14 Versandkosten:

Anteilige Versandkosten trägt der Auftraggeber.

§ 15 Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Stuttgart, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

§ 16:

- a) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, VM von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen VM erwachsen. VM ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- b) Die etwaige Ungültigkeit einer Vertragsbestimmung lässt die Gültigkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

§ 17:

Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung der Auftragsbestätigung und der Rechnung im druckfertigen PDF Format einverstanden.